

Abteilung 4.6 - Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing  
Sachbearbeiter(in): Ines Maier  
10.05.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.05.2022
Gemeinderat (öffentlich)	29.06.2022

## **Vorschlag der Verwaltung zum Fraktionsantrag der FDP "Innenstädte beleben und Förderung des Landes nutzen"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Gründerwettbewerbs mit Einbeziehung der Förderrichtlinie „Pop-Up-Stores und -Malls“ des Sofortprogramms Einzelhandel/Innenstadt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Darüber hinaus soll seitens der Stadtverwaltung bei künftig geplanten, neuen Veranstaltungen die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie „Veranstaltungen“ geprüft werden.

### **Begründung:**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm aufgelegt, um Innenstädte zu beleben und den Einzelhandel zu stärken. Die Fraktion der Freien Demokraten beantragt, an der Förderlinie „Pop-Up-Stores“ teilzunehmen sowie eine Veranstaltung analog der Förderlinie „Veranstaltungen“ zu prüfen.

#### **1. Förderlinie „Pop-Up-Stores und -Malls“**

- Die Kommune mietet leerstehende Räumlichkeiten an und vermietet diese zu einem reduzierten Mietzins weiter
- Förderfähig sind u.a. die von der Kommune zu tragende Mietlast, Ausgaben für Gestaltungs- oder Verschönerungsmaßnahmen, temporärer Innenausbau und Marketingausgaben.
- Fördersatz= 60% der förderfähigen Ausgaben
- Dauer: mindestens 1 Jahr (max. Zuschusshöhe 75.000 €), längstens 2 Jahre (max. Zuschusshöhe 150.000 €)
- Das Förderprogramm ist seit dem 23. September 2021 geöffnet und läuft, so lange Mittel hierfür zur Verfügung stehen, längstens bis 31. Dezember 2023
- Ein Nachweis, dass die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 40 Prozent gesichert ist, ist vorzulegen

Als konkrete Maßnahme, um den Leerständen in der Innenstadt entgegenzuwirken, war seitens des Innenstadtmanagements und der Wirtschaftsförderung für das Frühjahr 2021 geplant, einen Gründer- und Leerstandswettbewerb durchzuführen.

Ziel des Projektes war, Gründer/Unternehmer mit einem neuen Konzept aus den Bereichen Gastronomie und Handel zu finden, welche sich langfristig ansiedeln und zur Belebung der Innenstadt beitragen. Darüber hinaus sollte Rottweil durch den Gründerwettbewerb als attraktiver und gründungsfreundlicher Standort wahrgenommen werden, mit dem Ziel, dass sich weitere Gründer zu einem späteren Zeitpunkt, unabhängig vom Wettbewerb, in Rottweil ansiedeln wollen. Das Format orientiert sich an bereits erfolgreich durchgeführten Aktionen wie bspw. die IHK Gründergarage oder dem Wettbewerb „StartUp Esslingen“.

In Rottweil liegt der Schwerpunkt der Zielgruppe mehr auf dem Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Manufakturen mit Bedarf an Laufkundschaft und weniger im Bereich der Dienstleister oder Digitalen Unternehmen. Die Gewinner-Konzepte sollten auf das Thema Manufaktur und Originalität einzahlen. Diese Konzepte sind in der Rottweiler Innenstadt bereits in den unterschiedlichsten Branchen erfolgreich ansässig. (u.a. Confiserie, Hutmacher, Juwelier, Dessous-Verkauf, Brautmode, Optiker, Galerien, Buchhandlungen, Schumacher, Kaffeerösterei etc.)

Der Gründerwettbewerb wurde am 15. Juli 2021 in der Sitzung der Lenkungsgruppe Innenstadt vorgestellt. Wegen Corona und wegen der seit Sommer 2021 nicht besetzten Stelle des Innenstadtmanagements war eine Umsetzung nicht möglich.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den für den Gründerwettbewerb geplanten Ablauf wieder auf zu nehmen:

- a) **Analysephase** (bis Juni 2022)  
Festlegung Rahmenbedingungen des Wettbewerbs (Förderrichtlinien, Ablauf, Jury etc.) und Auswahl der Leerstände bzw. der zu bespielenden Flächen.
- b) **Partnerakquise** (bis Juli 2022)  
Lokale Unternehmen als Sponsoren akquirieren, welche den Gründerwettbewerb aktiv mit ihren Sach- und/oder Dienstleistungs-Paketen wie Beratungsleistungen, Telekommunikation, Marketing, fotografische Leistungen etc. kostenlos unterstützen.
- c) **Ausschreibung und Marketing** (mind. bis September 2022)  
Gründernetzwerke, Hochschulen, Verbände, Gründerzeitschriften, Print und Online Werbung etc.
- d) **Auswahlverfahren** (Oktober 2022)
- e) **Eröffnung** (Januar 2023)

Die Projektkoordination erfolgt im Fachbereich 4 in der der Abteilung Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus, Abteilung 4.6, in Zusammenarbeit mit dem Innenstadtmanagement und dem Gewerbe- und Handelsverein Rottweil e.V.

## 2. Förderlinie „Veranstaltungen“

- Ein, oder mehrtägige Veranstaltungen, die nicht regelmäßig stattfinden, Innovationsgrad (neu bzw. neu konzipierte Veranstaltung)
- Ein über die Gemeindegrenzen hinaus, möglichst regionaler Einzugsbereich
- Ausgaben für externe Dienstleister und Sachausgaben
- Fördersatz = 60% der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Zuschusshöhe mehrtägige Veranstaltung: 50.000 €  
Maximale Zuschusshöhe eintägige Veranstaltung: 30.000 €
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein, Beteiligung Dritter ausdrücklich erwünscht

Nach Rücksprache kann von Seiten des GHV solch eine Veranstaltung aus Personal- und Kostengründen nicht durchgeführt werden.

Da vom Antragssteller nur ein Antrag während der Laufzeit des Programmes eingereicht werden kann, prüft die Stadtverwaltung, um von der Förderlinie ggf. im Jahr 2023 für ein Stadtfest in anderer Form Gebrauch zu machen. Hierzu sind die Überlegungen jedoch noch ganz am Anfang; zumal es sich um eine neue, bisher nicht in dieser Form angebotene Veranstaltung handeln muss.

Alternativ könnte für das Jahr 2023 ein Late-Night Shopping anlässlich der Eröffnung der Gewinner aus dem Gründerwettbewerb im Januar 2023 beantragt werden oder passend zum thematischen Hintergrund des Wettbewerbs einen Manufaktur-/Handwerkermarkt in der Innenstadt umgesetzt werden.

Um dem Strukturwandel in der Innenstadt mit Hilfe von Fördergeldern entgegenzuwirken, hat die Stadtverwaltung sich bereits im Spätsommer letzten Jahres für den Projektauftrag

„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vom 22.7.2021 des Bundesministeriums für Bau-, Stadt und Raumforschung beworben. Hierzu ging jedoch Ende des Jahres die Absage ein

Unabhängig von den oben genannten Überlegungen erfolgen die Formate „Sommer in Rottweil“ sowie die Mit(t)-Sommer Aktion und die verkaufsoffenen Sonntage des GHV. Diese sind allerdings auf Grund der wiederkehrenden Umsetzung nicht förderfähig.

#### **Finanzierung:**

Kosten:

**1. Förderlinie „Pop-Up Stores und -Malls“**

Kosten Gründerwettbewerb: ca. 9.500 Euro insgesamt, hiervon 50% GHV-Anteil. Der Anteil der Stadtverwaltung ist im Haushalt veranschlagt.

**2. Förderlinie „Veranstaltungen“**

Keine Kosten im Haushalt veranschlagt. Die Beteiligung Dritter (z.B. GHW u.a.) wird jeweils begleitend und vorrangig geprüft.

#### **Zuständigkeit:**

Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die für die Stadt von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist der Gemeinderat zuständig (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung).